

In Verbindung mit dem Antrag auf eine verkehrsrechtliche Anordnung sind Daten zur Kontaktpersonen anzugeben, die für den Vorgang von Wichtigkeit sind. Diese Daten werden verwendet:

- bei der Prüfung und Bearbeitung des Antrages
- während der Ausführungszeitraums

Für die Kontaktpersonen sind Name, E-Mail und Telefonnummern anzugeben.

Wenn die personenbezogenen Daten für den Vorgang nicht mehr von Relevanz sind, werden diese vom Vorgang gelöscht.